

Protokoll – Nr. 04/2011
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **28.04.2011**

Beginn: 19:00

Ort: Schulküche

Teilnehmer: 13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung: **Herr Kuhn** - Bürgermeister
Herr Reichelt - Leiter Bauamt
Frau Lawrenz - Mitarbeiterin Bauamt
Herr Siewert -Mitarbeiter Ordnungsamt

Gäste: 17 Gäste im Saal

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
- 3. Bürgerfragestunde**
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern**
- 5. Anfragen zur Tagesordnung**
- 6. Billigung der Sitzungsniederschrift**
Protokoll – Nr. 02/2011 Sitzung vom 10.03.2011
- 7. Beschluss über die Ordnung der Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst - Brückennutzungsordnung**
- 8. Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Plan der Innenentwicklung nach § 13a des Baugesetzbuches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 9. Beschluss über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung über den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ (Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)**
- 10. Stellungnahme zum Entwurf der „Landesverordnung über die europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M/V)**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn berichtet, dass der Bau der Mediathek und des Informationszentrums gut voran kommt und demnächst das Richtfest stattfinden kann. Er erhofft sich, dass dieses Projekt den prägenden Charakter von Zingst als Ostseeheilbad noch verstärken wird.

Des Weiteren, so informiert Herr Kuhn, wird zurzeit die ehemalige Jordanschule zur Kinderkrippe umgebaut.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister über den Aufbau eines Festzeltes vor dem Kurhaus, welches der feierlichen Inbetriebnahme des „Windparkes Baltic I“ dient. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten und auch kein Arbeitsaufwand, dieses wird alles vom Veranstalter organisiert.

Die Osterfeiertage, so berichtet der Bürgermeister weiter, waren für Zingst ein voller Erfolg. Der Ort war sehr gut besucht.

Die Gemeindevertretung wird von Herrn Kuhn darüber informiert, dass die Einführung der DOPPIK die Verwaltung noch immer beschäftigt.

Zum Termin der Eröffnung der Barther Straße sagt Herr Kuhn, dass nach wie vor der 13.05.2011 besteht.

Des Weiteren konnte Herr Kuhn berichten, dass die „Alte Reihe“ übergeben werden konnte.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Tandel fragt, auch im Auftrag vieler Gäste unseres Ortes, ob es nicht möglich ist die Bäume nach einem Rückschnitt nicht wie Galgen aussehen zu lassen.

Außerdem wird von ihm auch der Aufbau des großen Festzeltes vor dem Kurhaus kritisiert.

Herr Kuhn sagt, dass er persönlich diesen Anblick auch nicht besonders schön findet. Trotzdem vertraut er den, mit diesen Aufgaben betrauten Fachleuten, die da sagen, dass dieser Rückschnitt nötig ist, damit die Bäume wieder gut austreiben können. Auch **Herr Lipke** bekräftigt das noch einmal.

Zur Kritik an dem Festzelt, bittet der **Bürgermeister** zu bedenken, dass dieses doch nur von kurzer Dauer ist und der Gemeinde dadurch auch keine Kosten entstehen.

Herr Grehn kann darüber berichten, dass er sehr viel positive Resonanz zur Gestaltung von Zingst von den Gästen und Urlaubern mitbekommt.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

- keine -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

- keine -

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll- Nr. 02/2011 Sitzung vom 10.03.2011

Beschluss-Nr.: 20/04/11

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll - Nr.02/2011** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -
Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: **Beschluss über die Ordnung der Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst - Brückennutzungsordnung**

Herr Siewert erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.

Herr Dießner berichtet über heftige Diskussionen im Ordnungs- und Kur- u. Tourismusausschuss, dennoch wird die Beschlussfassung über die Brückennutzungsordnung empfohlen.

Herr Kuhn klärt noch einmal über die Sonderregelung in dieser Ordnung auf und gibt zu bedenken, dass die Zingster Seebrücke in erster Linie touristischer Anziehungspunkt und nicht vorwiegend zum Angeln da ist.

Beschluss-Nr.: 21/04/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt die Ordnung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Brückennutzungsordnung).

- Zustimmung -
Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: **Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße als Plan der Innenentwicklung nach § 13a des Baugesetzbuches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Reichelt erläutert den Beschlussvorschlag ausführlich und verständlich. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Der Bauausschuss stimmte in seiner Sitzung diesem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss-Nr.: 22/04/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. den Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB über die Flächen des Plangeltungsbereiches im Lageplan des B-Planes Nr. 18 „Störtebekerstraße“
2. das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 Im Norden: durch die Seestraße
 Im Osten: durch die 2. Reihe Störtebekerstraße und 2. Reihe Kirchweg/ Friedhof
 Im Süden: durch die Bebauung Likedeeler Weg (B-Plan Nr. 13) und die Bebauung parallel zur Lindenstraße
 Im Westen: durch Flächen des Kurparkes zur Klosterstraße
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - a) Sicherung der bestehenden Bebauungsdichte (GRZ<0,2),
 - b) Sicherung der bestehenden Baufluchten (straßen- und gartenseitig)
 - c) Festlegung zu Stellung und Ausrichtung der Baukörper (Bezug zur Straße), und Erhalt der prägenden Kleinteiligkeit (Gebäudegrößen),
 - d) Festlegung von Bereichen für Nebenanlagen (Parkierung) sowie zum Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche (Grundstückszufahrten),
 - e) Sicherung öffentlicher und privater Grünflächen,
 - f) Festsetzung von Mindestgrößen für Baugrundstücke.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung über den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ (Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlage vor. Fragen der Gemeindevertreter werden von ihm beantwortet.

Beschluss-Nr.: 23/04/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ (Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Nach den §§ 14; 16; 17 und 18 des Baugesetzbuches i.d. zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Veränderungssperre geltenden Fassung, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 „Störtebekerstraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt:
 Im Norden: durch die Seestraße
 Im Osten: durch die 2. Reihe Störtebekerstraße und 2. Reihe Kirchweg/ Friedhof
 Im Süden: durch die Bebauung Likedeeler Weg (B-Plan Nr. 13) und die Bebauung parallel zur Lindenstraße
 Im Westen: durch Flächen des Kurparkes zur Klosterstraße
2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke, die im Plangeltungsbereich des künftigen einfachen Bebauungsplan Nr. 18 „Störtebekerstraße“ liegen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Veränderungssperre.

§ 3 Inhalt und rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit der Ausführung hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung des § 14 Absatz 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 BauGB, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekanntzumachen.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: **Stellungnahme zum Entwurf der „Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg – Vorpommern“ (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO-M/V)**

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch **Herrn Reichelt** erläutert.

Beschluss-Nr.: 24/04/11

Die Gemeindevertretung bestätigt den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum Entwurf der Verordnung der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg- Vorpommern.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis:**- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ **Herr Lipke** beendet die Sitzung.

Ende: 19.45 Uhr

Lipke
Vors. d. GV

Meyer
Protokollführerin